

Der Praktikumsbericht sollte etwa **10 Seiten** umfassen und den üblichen formalen Vorgaben entsprechen und am Lehrstuhl von Prof. Dr. Weber in **einfacher Ausfertigung** abgegeben werden. Ein Einwurf in den Briefkasten ist ebenfalls möglich.

Bitte planen Sie **etwa 4 Wochen** zur Anerkennung ein.

Inhaltlich sollten Sie das Unternehmen bzw. die Organisation vorstellen, eine Brancheneinordnung vornehmen, die Arbeitseinheit in die Organisationsstruktur einordnen und Ihren Tätigkeitsbereich sowie den Erfahrungsgewinn darstellen.

Bestimmungen zum Pflichtpraktikum in den jeweiligen Prüfungsordnungen (in Auszügen):

Für den Studiengang BSc Internationale Betriebswirtschaftslehre:

§18 (2) ¹Im Wahlpflichtbereich muss jede oder jeder Studierende der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt 95 ECTS-Punkte erwerben. ²Dabei muss sie oder er folgende Module erfolgreich absolvieren:

[...]

6. ein mindestens achtwöchiges Pflichtpraktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Die oder der Studierende setzt sich in eigener Verantwortung mit geeigneten privaten oder öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, an denen das Praktikum abgeleistet werden kann. Im Rahmen des Pflichtpraktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, in dem Aufgaben, Ablauf und Erfahrungsgewinn durch das Pflichtpraktikum dokumentiert werden. Auf Grundlage des Praktikumsberichts wird das Pflichtpraktikum als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet; in die Berechnung der Durchschnittsnote, gemäß § 21 Absatz 6 geht die Bewertung des Pflichtpraktikums nicht mit ein. Studierenden der Partneruniversitäten, die trotz nachgewiesener ernsthafter Bemühungen keinen Praktikumsplatz bekommen konnten, kann das Berufspraktikum auf Antrag beim Prüfungsausschuss erlassen werden. Das Pflichtpraktikum kann durch eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung ersetzt werden. Auf die Grundlage- und Orientierungsprüfung gemäß § 19 kann das Pflichtpraktikum nicht angerechnet werden.

Für den Studiengang BSc Betriebswirtschaftslehre:

§3 (3) ¹Während des Bachelor-Studiums ist ein mindestens achtwöchiges, betreutes Pflichtpraktikum abzuleisten, welches geeignet ist, den Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer Tätigkeit zu vermitteln. ²Der oder die Studierende setzt sich in eigener Verantwortung mit geeigneten privaten oder öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, an denen das Praktikum abgeleistet werden kann. ³Für das Praktikum werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ⁴Im Rahmen des Praktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, in dem Aufgaben, Ablauf und Erfahrungsgewinn durch das Praktikum dokumentiert werden. ⁵Auf Grundlage des Praktikumsberichts wird das Praktikum als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ⁶In die Berechnung der Durchschnittsnote gemäß § 18 Absatz 4 geht die Bewertung des Praktikums nicht mit ein. ⁷Hat der oder die Studierende vor Studienbeginn ein Praktikum absolviert, das den Anforderungen aus Satz 1 genügt, dann kann dieses Praktikum auf Antrag des oder der Studierenden als Pflichtpraktikum anerkannt werden. ⁸Das Pflichtpraktikum kann durch eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung ersetzt werden. ⁹Auf Prüfungsleistungen gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 kann das Pflichtpraktikum nicht angerechnet werden

Wobei sich §16 auf die Grundlagen- und Orientierungsprüfung bezieht.